

## Qualitätsentwicklungsvereinbarung

gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und der "Hessischen Rahmenvereinbarung"

### Zwischen:

*Öffentlichem Träger der Jugendhilfe*

Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf  
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales  
Im Lichtenholz 60

35043 Marburg

### und

*Leistungserbringer*

Jugendheim Marbach gGmbH  
Bienenweg 7

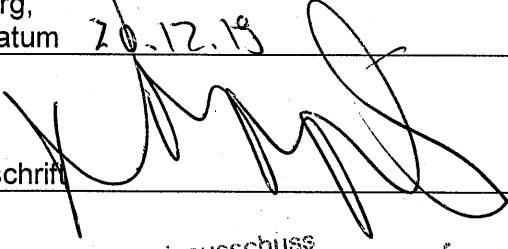
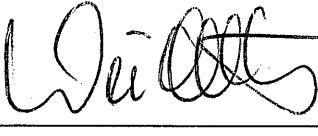

35041 Marburg

### *Leistungsarten:*

Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. i. V. m. §§ 32, 34, 35, 35a, 41 und 42 SGB VIII

Die Fortschreibung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung Seite 1 bis 4 gilt

ab dem 01.01.2020

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Marburg, Ort; Datum 20.12.19	Marburg, d. 15.12.2019 Ort; Datum
 Unterschrift	 Unterschrift
 Stempel	<b>Jugendheim Marbach GmbH</b> Geschäftsstelle - Bienenweg 7 Tel. 06421/63438, Fax 06421/66709 35041 Marburg-Marbach info@jugendheim-marbach.de Stempel

## 1. Grundsätze

<p><b>1.1. Vereinbarungen zum Qualitätsentwicklungsdialog</b></p>	<p>Grundlage des Qualitätsentwicklungsdialoges ist die Darlegung und die Dokumentation von Abläufen, Verfahren und Maßnahmen.</p> <p>Das erarbeitete Berichtswesen wird weiterhin im dialogischen Prozess in den vereinbarten Schwerpunkten konkretisiert und durch neue Faktoren ergänzt bzw. angepasst.</p> <p>Der Qualitätsentwicklungsbericht stellt die <b>Aspekte der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität</b> auf der Grundlage des Leistungsangebotes dar.</p> <p><b>FAZIT:</b> Diese Vereinbarung soll Auskunft darüber geben, was wem wann, in welcher Form beiderseitig zur Verfügung gestellt wird.</p>
<p><b>1.2. Vereinbarung zu Methoden der Auswertung und Indikatoren der Bewertung</b></p>	<p>Die Bewertungsmaßstäbe beziehen sich auf Indikatoren zur <b>Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität</b>.</p> <p>Die Strukturqualität bezieht sich auf die Rahmenbedingungen der Einrichtung und kann als Voraussetzung bzw. Vorhalteleistung bezeichnet werden.</p> <p>Die Prozessqualität bezeichnet die Kommunikation, die Interaktion, die Kooperation, die Verfahrensweisen und die Handlungsabläufe, die zur Zielerreichung führen.</p> <p>Die Ergebnisqualität bedeutet beurteilen, bewerten und messen in Bezug auf die Umsetzung der pädagogischen Ziele. Sie bezieht sich auf die Gesamtheit der Einzelfallverläufe.</p> <p>Zu nennen sind beispielhaft: <b>Personal:</b> Einsatz und Eignung von Fachkräften, Kontinuität, Personalschlüssel, Zuordnungen zu Tätigkeitsbereichen, Supervision, Fortbildungen und Qualifizierungen</p>

	<p><b>Situation in der Einrichtung:</b> Standort, Außenanlage, Raumangebot, Innenausstattung, Gruppengröße und Belegungsstruktur, Prävention und Schutz vor Gewalt, Partizipation und Beschwerde, Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII und Schutzkonzept</p> <p><b>Sozialisationsanforderung:</b> Beziehungsfähigkeit des jungen Menschen, Persönlichkeitsentwicklung, Selbständigkeitsgrad und soziale Reife, Schule bzw. Ausbildung oder Beruf.</p> <p><b>Hilfeplanung:</b> Aufnahmeverfahren, Hilfeplan, Entlassverfahren, Leistungsangebot, Zielerreichung</p> <p>Diese Schwerpunkte sind mit mindestens einem vorher festzulegenden Indikator zu bewerten, der im gemeinsamen Dialog erörtert und Konsens ist.</p>
--	---

## 2. Verfahren

<p><b>2.1 Der Bericht zur Qualitätsentwicklung</b></p>	<p>Im Bericht werden die vereinbarten Inhalte (1.1) systematisch dargestellt.</p> <p>Der Bericht wird regelmäßig alle zwei Jahre fortgeschrieben und auch vorgelegt. Den nächsten Bericht erhält der öffentliche Träger bis zum 31.03.2023.</p> <p>Der regelmäßige Bericht zur Qualitätsentwicklung wird auf der Basis eines jährlichen Berichtswesens zum Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres erstellt.</p> <p>Der Bericht spiegelt die Grundstruktur der im Berichtszeitraum betreuten jungen Menschen insgesamt wider und zeigt den Verlauf und die Wirkung der Hilfeplanung auf die jungen Menschen.</p> <p>Die Erkenntnisse aus dem Berichtswesen werden in Bezug zu den vereinbarten Indikatoren gesetzt und ermöglichen letztlich eine Schlussfolgerung zur Ergebnisqualität.</p>
--	--

<p><b>2.2. Gemeinsame strukturierte und regelhafte Reflexion und Bewertung</b></p>	<p>Die freien Träger und der öffentliche Träger der Jugendhilfe treffen eine Vereinbarung zur gemeinsamen strukturierten und regelhaften Betrachtung, Reflexion und Bewertung des Berichtes.</p> <p>Es soll zudem ein zweijähriger Qualitätsdialog in dualen Gesprächen zwischen dem jeweiligen freien Träger und dem öffentlichen Träger stattfinden.</p>
<p><b>2.3. Fortschreibung der Vereinbarungen</b></p>	<p>Die Vereinbarungspartner treffen sich auf Einladung des Fachbereiches Familie, Jugend und Soziales regelmäßig jährlich mit den anderen Vereinbarungspartnern zur Weiterentwicklung dieser Vereinbarung sowie zur Fortschreibung der Leistungserbringung.</p> <p>Dieser regelmäßige gemeinsame Prozess wird mit Protokollen dokumentiert. Die Protokolle bilden die Grundlage für die Fortschreibung dieser Vereinbarung.</p> <p>Die Protokolle sollen in ihren Grundzügen die Ergebnisse fachlicher und struktureller Entwicklungen beschreiben und so zur Optimierung der Jugendhilfe beitragen.</p> <p>Die Vereinbarung verlängert sich jährlich, wenn sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Die einvernehmliche Änderung einzelner Paragraphen führt nicht zur Beendigung der Vereinbarung.</p> <p>Das Recht der Vertragspartner zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt.</p>